

## Beitrags- und Gebührenordnung des TC Rot-Weiß Leipzig e.V.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung basiert auf dem Mitgliederbeschluss der Jahreshauptversammlung vom 20.03.2025. Sie tritt zum **01.07.2025** in Kraft.

### 1. Mitgliedsbeitrag pro Mitglied und Monat

Die Mitgliedsbeiträge enthalten Raum-, Trainer- und Verwaltungskosten sowie Abgaben an die Sportverbände (Stadt, Land, Bund).

<b>Kinder und Jugendliche &lt;18 Jahre (aktiv)</b>	
Trainingsstunden pro Woche	Beitrag
0,75-1,0	25,00 €
1,5	28,50 €
2,0	32,00 €
2,5	35,50 €
3,0	39,00 €
3,5	42,50 €
≥4,0	46,00 €
<b>Erwachsene &gt;18 Jahre (aktiv)</b>	
Trainingsstunden pro Woche	Beitrag
0,75-1,0	35,00 €
1,5	40,00 €
2,0	45,00 €
2,5	50,00 €
3,0	55,00 €
3,5	60,00 €
≥4,0	65,00 €
<b>Beitrag</b>	
Trainingsmitglieder* (aktiv)	30,00 €
passive Mitglieder	13,00 €

\*Als Trainingsmitglieder gelten Mitglieder, die die Räumlichkeiten des TC Rot-Weiß Leipzig ausschließlich für freies Training nutzen. Diese Mitglieder haben keine Berechtigung, an einem Gruppentraining teilzunehmen.

### 2. Beitragszahlung und -pflichten

Um eine ordnungsgemäße Beitragsabrechnung zu ermöglichen sind die Mitglieder verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehören z.B. Namens- und Anschriftenänderungen. (Bei getrenntlebenden Eltern oder Lebensgemeinschaften die korrekte Anschrift des minderjährigen Kindes, vor allem bei Namensabweichungen zum Kind z.B.: Max Muster wohnhaft bei ...)

Der jeweilige Beitrag ist am ersten Werktag eines Monats fällig. Die Entrichtung der Beiträge erfolgt monatlich per Überweisung (Einzel- oder Dauerauftrag) durch die Mitglieder auf ein Konto des TC Rot-Weiß Leipzig e.V.

Die Beiträge sind über das gesamte Jahr kalkuliert. Trainingsausfall auf Grund von Krankheit oder Urlaub der Trainer und Trainerinnen und von zu geringer Teilnehmerzahl in den Schulferien berechtigt nicht zur Kürzung der Beitragszahlung.

Die Pflicht zur Zahlung der Beiträge bleibt im Falle eines Austritts bis zum Wirksamwerden dieses Austritts gemäß der Satzung bestehen.

### 3. Rabattregelungen

**Studenten, Auszubildende und Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes** wird gegen Vorlage der betreffenden Bescheinigung ein monatlicher **Rabatt von 10,00 €** gewährt. Die Vorlage der betreffenden Bescheinigung ist spätestens nach 6 Monaten zu erneuern, anderenfalls erlischt der Rabatt mit Ablauf des nachgewiesenen Zeitraums.

Auf die Beiträge (aktiv) wird bei Vorlage des **Leipzig-Passes** nach den geltenden Bestimmungen eine **Ermäßigung von 50 %** gewährt. Zu Beginn eines jeden Bewilligungszeitraumes ist der gültige Leipzig-Pass erneut vorzulegen, anderenfalls erlischt der Rabatt mit Ablauf des nachgewiesenen Zeitraums.

Pro Mitglied wird nur ein Ermäßigungsgrund anerkannt, eine Staffelung von Ermäßigungsgründen ist nicht möglich.

### 4. Teilnahme von vereinsfremden Sportlern am Vereinstraining

Nichtmitglieder, die als Gast an einem vom TC Rot-Weiß Leipzig e.V. beauftragten Gruppentraining (1,5 Stunden) teilnehmen, zahlen eine Gebühr in Höhe von **15,00 €** pro Person und Training, welche beim jeweiligen Trainer vor Ort zu entrichten ist.

### 5. Teilnahme an Workshops

An den Workshops, die von den Trainern und Trainerinnen des Vereins durchgeführt werden, können Mitglieder und Nichtmitglieder teilnehmen. Die Gebühren werden jeweils für den Workshop separat festgelegt und sind vor Ort zu entrichten.